

KV-CONNECT - Anmeldung für Betriebsstätten

Anmeldung bitte senden an

Kassenärztliche Vereinigung Bremen
Online Dienste
Schwachhauser Heerstr. 26/ 28
28209 Bremen

Fax: 0421 / 3404-109

Praxisstempel

Ich beauftrage die Kassenärztliche Vereinigung Bremen für die unten angegebene Betriebsstätte einen KV-CONNECT-Zugang / Nutzerkonto anzulegen.

1 Betriebsstätte

bitte in Druckbuchstaben ausfüllen

BSNR :	Praxisbezeichnung
Telefon	Fax
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Hersteller und Bezeichnung des Praxisverwaltungssystems	
Institutionskennzeichen (IK), wenn vorhanden	
Name und Ort des Systembetreibers des Praxisverwaltungssystems	KV-SafeNet-Anbieter

2 Verantwortliche Person (Vertragsarzt, Psychotherapeut, Leiter der Einrichtung)

LANR (wenn vorhanden)	E-Mail-Adresse
Titel, Name, Vorname	
Optional: Zustelladresse (insbesondere für Adressaten im Krankenhaus, da die Post im Krankenhaus keine Postlidentzustellung durchführt)	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Hiermit bestätige ich, dass alle oben eingetragenen Daten vollständig und korrekt sind. Ich akzeptiere die von der KV-Telematik GmbH vorgelegten Nutzungsbedingungen* für KV-CONNECT.	
Datum	Unterschrift der verantwortlichen Person

Voraussetzung für die Nutzung von KV-CONNECT ist die Ausstattung der Betriebsstätte mit KV-SafeNet.

Für alle Haupt- und Nebenbetriebsstätten können KV-CONNECT-Zugänge beantragt werden. Zu jedem Zugang gehört ein eigenes KV-CONNECT-Konto und ein eigenes KV-CONNECT-Zertifikat.

* Nutzungsbedingungen gem. Kap. 7.2 in „Anmeldung KV-CONNECT, Merkblatt für Betriebsstätten zur Anmeldung von KV-CONNECT bei der Kassenärztlichen Vereinigung Bremen“ (siehe www.kvhb.de).

Gem. § 2 der Nutzungsbedingungen dürfen die Zugangsdaten für KV CONNECT nicht an „Dritte“ weitergegeben werden. Die Formulierung „Dritte“ bezieht sich bei persönlichen KV-CONNECT-Zugängen auf jede Person außer dem Inhaber des KV-CONNECT-Zuganges. Bei KV-CONNECT-Zugängen für Betriebsstätten sind alle Ärzte und Psychotherapeuten sowie die ärztlichen Gehilfen in der jeweiligen Betriebsstätte keine „Dritte“ in diesem Sinne.